

Ergebnisprotokoll zur Fachbereichsversammlung Erziehungshilfe

Rahmendaten zum Termin	
Termin	07.03.2019, 10.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr
Ort	GDA Wohnstift, Osterfelddamm 12, 30627 Hannover
Protokollführung	Wibke Behlau / Dominik Baier

TOP 1: Begrüßung / Einführung in die Tagesordnung / Protokollbestätigung

Frau Behlau stellt sich als neue Referentin im Fachbereich Erziehungshilfe vor. Seit dem 1. Oktober 2018 ist sie gemeinsam mit Herrn Baier für den Fachbereich zuständig. Herr Baier wirkt mit einer halben Stelle als stellvertretender Abteilungsleiter Mitgliederförderung und mit dem restlichen Stellenanteil weiterhin im Bereich Erziehungshilfe.

ERGEBNIS

- Die Tagesordnung wird angenommen und das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Systemsprenger. Herausforderungen an die Soziale Arbeit Beate Ulrich, Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. Per MØller, Geschäftsführer der Remenhof gGmbH

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Im Anschluss werden verschiedene praktische Fragen diskutiert. Maßgeblich für die guten Ergebnisse ist die Bildung einer Verantwortungsgemeinschaft aller sechs beteiligten Träger. Durch die Fallbesprechung in einem Gremium aus je einer/m entscheidungsbefugten VertreterIn und die Kooperation von Mitarbeitenden unterschiedlicher Organisationen unter der Koordinierung eines Trägers in der praktischen Arbeit können flexible Maßnahmen angeboten werden, die ansonsten nicht möglich wären. Zudem wird das Risiko z.B. von schlechter Presse bei Problemen während der Maßnahme minimiert.

Mit dem Landesjugendamt wurden die Leistungsbeschreibungen besprochen. Jede einzelne Maßnahme wird kalkuliert und mit dem Jugendamt vor Ort verhandelt. Hier werden auch Fehltermine, Anfahrten und Teamsitzungen eingerechnet. Zu den jeweiligen örtlichen wie auch dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe besteht ein enger Kontakt, was als weiterer Gelingensfaktor gekennzeichnet wird.

Verbesserungspotential liegt aus Sicht von Frau Ulrich und Herrn Møller in der besseren Einbeziehung von Organisationen aus anderen Rechtskreisen.

TOP 3: Berichte aus Gremien

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Ergänzend dazu wurden zu den einzelnen Punkten folgende Anmerkungen getroffen, bzw. Punkte erläutert:

Beirat zum Niedersächsischen Rahmenvertrag nach §78f SGB VIII

- o Umsetzungskonzept Vergleich von Leistungen und Entgelten

Anfang 2019 wurde das Umsetzungskonzept zum Vergleich von Leistungen und Entgelten durch den Beirat zum Landesrahmenvertrag beschlossen. Die Finanzierung der Datenbank zum Vergleich von Leistungen und Entgelten erfolgt durch Umlage unter den niedersächsischen Jugendämtern. Die Datenbank wird organisatorisch beim niedersächsischen Landkreistag angesiedelt. Die technische Umsetzung erfolgt durch die GEBIT Münster.

Bis April sollen die Vorarbeiten zur Datenbank in der entsprechenden AG abgeschlossen sein. Mitte April soll ein sogenannter „Pre-Test“ im Landkreis Wolfenbüttel erfolgen. Einzelne freie Träger werden hierbei ihre Leistungsangebote einpflegen und die Datenbank auf Praktikabilität prüfen. Im Sommer wird über die Spitzenverbände ein Schreiben an die Mitgliedsorganisationen versandt werden, welches einen passwortgeschützten Link enthält, über den die einzelnen

Mitgliedsorganisationen in der Datenbank zunächst die Daten zum jeweiligen Rechtsträger anlegen können. Darüber hinaus werden sie mit dem Schreiben aufgefordert werden, ein bis zwei Personen aus ihrer Organisation zu benennen, die künftig die Pflege der Daten übernehmen wird. Im Früherbst sind weitere Schulungsangebote vorgesehen. Die endgültige Umsetzung der Datenbank soll dann im Anfang 2020 abgeschlossen sein.

○ Rahmenvertragsänderungen

Durch die Einführung der neuen Datenbank (und der damit einhergehenden Ablösung des Infokatalogs) wird beispielsweise § 12 des Landesrahmenvertrags, der bisher den Infokatalog vorsieht, geändert werden. Darüber hinaus wird es mit dem Umsetzungskonzept zum Vergleich von Leistungen und Entgelten eine neue Anlage zum Landesrahmenvertrag geben. Eine weitere Anlage wird das beispielhafte Ablaufschema für eine Verhandlung inkl. verbindlicher Rückmeldefristen und Rückmeldeschreiben für die Jugendämter beinhalten.

ERGEBNISSE

- In den kommenden Monaten wird über den Fachbereich Erziehungshilfe des Paritätischen regelmäßig per E-Mail als auch postalisch über die weiteren Schritte informiert.
- Voraussichtlich vor der Sommerpause erhalten die Träger über ihre jeweiligen Spitzenverbände Zugangsdaten, um zunächst die Trägerdaten (u.a. Adresse, Ansprechpartner) anzulegen.
- Im Fachbereich besteht Einigkeit, dass es aus verschiedenen Gründen (Arbeitsaufwand, Zusammenarbeit mit Jugendämtern) nicht sinnvoll ist, freie Plätze in der Datenbank auszuweisen. Herr Baier wird gebeten, diese Position in der Arbeitsgruppe einzubringen.
- Die eigenen Leistungsangebote sollten mit einer möglichst großen Anzahl von Leistungsmerkmalen entsprechend des jeweiligen Leistungsangebotes beschrieben werden.
- Es wird empfohlen die Auswahl der Verantwortlichen für die (Ein-)Pflege der Daten mit Blick auf die ursprüngliche Zielstellung der Datenbank (Vergleich von Leistungen und Entgelten) wohlüberlegt zu treffen.

○ Einheitliche Vorlage zur Berechnung der Mindestpersonalausstattung im Betriebserlaubnisverfahren

Zielstellung der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Berechnungsgrundlage, die seitens des Landesjugendamtes, der Jugendämter und der freien Träger akzeptiert wird, um diesbezügliche Diskussionen im BE-Verfahren bzw. den LEQ-Verhandlungen zu vermeiden. Seit der letzten Fachbereichsversammlung fanden insgesamt zwei Treffen der Arbeitsgruppe statt. Die Ergebnisse sind weitestgehend konsentiert. Das Ergebnis wird den Mitgliedern des Fachbereichs per Email zur Verfügung gestellt und im Rahmen der nächsten Fachbereichsversammlung vorgestellt.

Fachausschuss Jugendhilfe der LAG FW – Sachstand Duales Studium

Herr Baier berichtet zum aktuellen Sachstand. Der in der letzten Fachbereichsversammlung abgestimmte Vorschlag wurde durch das Sozialministerium mit der Bitte um Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage an den Unterausschuss 4 des Landesjugendhilfeausschusses verwiesen. Der dort formulierte Vorschlag, der zu weiten Teilen dem Vorschlag der LAG FW entspricht, soll nun in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 21. März beschlossen werden. Im Nachgang könnte das Sozialministerium entsprechend der Vorlage einen Erlass erlassen.

ERGEBNIS

- Herr Baier informiert den Fachbereich laufend über die weiteren Entwicklungen.

Landesjugendhilfeausschuss

○ Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe

SPD und CDU in Niedersachsen streben in ihrem Koalitionsvertrag die Erarbeitung eines sog. Gesamtkonzeptes an, ohne weitergehende inhaltliche Aussagen zu treffen. Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich vor diesem Hintergrund entschlossen, proaktiv eigene Vorstellungen, Ziele und Ideen für ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Hierzu fand in der Zwischenzeit ein Auftaktworkshop unter Beteiligung des Landes, des Landesjugendamtes sowie des Landesjugendhilfeausschusses statt. In den kommenden Wochen werden hierbei die inhaltlichen Weichen gestellt werden.

- Bewertung der grundständigen Sozial- und Erziehungsstudiengänge für die Tätigkeit als Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung

Gemäß der „Hinweise für die Erteilung der Betriebserlaubnis von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach §§ 45 ff SGB VIII“ sind Personen mit bestimmten Abschlüssen (u.a. Sozialpädagogik, Erzieherabschluss, Heilpädagogik) als Fachkräfte anerkannt. Zudem gibt es die Möglichkeit für Nicht-Fachkräfte einen Antrag auf Zustimmung im Einzelfall zu stellen. Der Antrag wurde standardisiert und überarbeitet und ist über folgenden link auf der Seite des Landesjugendamtes abrufbar:

https://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/hilfen_zur_erziehung/schutz_von_kindern_und_jugendlichen_einrichtungen/hilfen-zur-erziehung-122716.html

Vor dem Hintergrund des sog. Bologna-Prozesses und der Vielzahl neuer pädagogischer Studienabschlüsse stellt sich nunmehr die Frage, inwieweit diese neuen Studienabschlüsse (z.B.: Kindheitspädagogik, Organisationspädagogik) ausreichend Kompetenzen vermitteln, um in den Hilfen zur Erziehung tätig zu sein.

Eine interne Abfrage im Landesjugendamt ergab, dass im Zeitraum von drei Monaten bei der Auswertung der Anträge zur Beschäftigung von Nichtfachkräften keine einzelnen Studienabschlüsse häufig beantragt wurden. Aus diesem Grunde wurde im Unterausschuss 4 des Landesjugendhilfeausschusses vereinbart, das Thema erst 2020 prioritär zu bearbeiten.

ERGEBNISSE

- Seitens der Mitgliedsorganisationen wird ausgeführt, dass es eine Reihe von Studienabschlüssen gäbe, die immer wieder beantragt werden (u.a. Erziehungswissenschaften).
- Es wird gebeten, das Thema weiterhin prioritär zu behandeln.
- Es wird vereinbart, unter den Mitgliedsorganisationen im Fachbereich mit dem Protokoll zur Sitzung eine Abfrage durchzuführen, welche Studienabschlüsse aktuell bei der Beantragung zur Beschäftigung von Nicht-Fachkräften besonders häufig beantragt werden.

- Erarbeitung einer fachlichen Empfehlung: Herausforderungen für die Hilfen zur Erziehung hinsichtlich einer interkulturellen Öffnung

Im entsprechenden Unterausschuss Hilfen zur Erziehung wird aktuell mit der Erarbeitung einer entsprechenden fachlichen Empfehlung begonnen.

Kostenheranziehung nach § 91 ff SGB VIII

Herr Baier verweist auf die verschiedenen Rundschreiben aus dem Fachbereich und führt kurz in die Problematik ein. In diesem und im vergangenen Jahr erging eine Reihe von Urteilen von verschiedenen Verwaltungsgerichten, die bei der Kostenheranziehung von Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen immer zu dem Ergebnis kamen, dass auch für diesen Personenkreis bei der Berechnung des Kostenbeitrags jeweils das durchschnittliche Monatseinkommen, welches dem jeweiligen Kalenderjahr der Leistung oder der Maßnahme vorausgeht, anzuwenden ist. In der Praxis wird dies leider auch in Niedersachsen durch einige Jugendämter nicht erfüllt und stattdessen auf der Basis des aktuellen Einkommens der Kostenbeitrag beschieden.

Vor diesem Hintergrund bittet Herr Baier die Mitgliedsorganisationen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Einrichtungen, die beispielsweise einen Bundesfreiwilligendienst, eine Ausbildung oder sonstige vergütete Tätigkeiten aufnehmen, die Jugendlichen und junge Erwachsene, wenn diese die Kostenbescheide erhalten, bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

TOP 4: Aktion Mensch: Änderungen im Antragsverfahren und Möglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Kirsten Laging-Yilmaz, Jugendbildungsreferentin Paritätisches Jugendwerk

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit konnte der Punkt leider nicht in der Fachbereichsversammlung behandelt werden. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Laging-Yilmaz unter den folgenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Kirsten Laging-Yilmaz

Jugendbildungsreferentin

Paritätisches Jugendwerk Niedersachsen

Telefon: 05331-90546-20

Kirsten.laging-yilmaz@paritaetischer.de

TOP 5: Austausch mit dem Landesjugendamt
Brigitte Wagner, Teamleitung Hilfen zur Erziehung Nds. Landesjugendamt

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Bezugnehmend auf das Schwerpunktthema „Meldung von besonderen Vorkommnissen gem § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII“ bittet Frau Wagner um eine schnelle Information – dies kann auch zunächst ein Anruf sein, die formalen Schritte können dann nach der Einleitung der Akutmaßnahmen nachgeholt werden. Das Formblatt zur Meldung ist auf der Seite des Landesjugendamtes im Internet zu finden:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/traeger/meldung-besondere-vorkommnisse-gem--47-satz-1-nr-2-sgb-viii-150785.html

Frau Wagner weist zudem darauf hin, dass die Träger nach Abschluss des „Vorfalls“ eine Bestätigung über die Erledigung vom Landesjugendamt einfordern sollten.

Darüber hinaus bietet Frau Wagner an, an einem Vormittag zu einem Erfahrungsaustausch zum Thema „Umsetzung 1631b BGB - Freiheitsentziehende Maßnahmen“ zusammenzukommen. Hierbei könnte unter anderem die Juristin aus dem Landesjugendamt sowie die Familiengerichte eingeladen werden, um einen Überblick über die aktuelle Praxis zu bekommen und eine Übersicht über aktuelle Entscheidungen der Familiengerichte zu erhalten. Darüber hinaus könnten in diesen Rahmen auch Einzelfälle diskutiert werden.

Im Rahmen des Fachaustausches mit dem Frau Wagner wird zudem das Thema „Bewertung der grundständigen Sozial- und Erziehungsstudiengänge für die Tätigkeit als Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung“ angesprochen.

Frau Wagner und Herr Baier berichten von der in den vergangenen Monaten durchgeführten statistischen Auswertungen der eingegangenen Einzelanträge zur Beschäftigung von Nichtfachkräften in den Hilfen zur Erziehung. Hierbei wurde - entgegen der Erwartungen - deutlich, dass einzelne Studienabschlüsse noch nicht vermehrt beantragt werden. Vielmehr unterscheiden sich die einzelnen Anträge stark voneinander und sind sehr individuell.

Im Anschluss an den Austausch präsentiert Jeff Hollweg eine Übersicht über die statistischen Daten der niedersächsischen Jugendhilfestatistik in Bezug auf die paritätischen Mitgliedsorganisationen. Bei den Mitgliedsorganisationen spiegelt sich der Durchschnitt Niedersachsens wider, insbesondere mit Blick auf die Fachkräftesicherung wird der bereits bekannte Handlungsbedarf verdeutlicht. Herr Hollweg bietet an, die Auswertungen auch in lokalen Jugendhilfeausschüssen vorzustellen.

ERGEBNIS

- Die unter TOP 3 genannte Abfrage bzw. deren Ergebnisse werden an Frau Wagner gegeben.
- Das Angebot bezüglich eines Erfahrungsaustausches zur Umsetzung des „§ 1631b BGB - Freiheitsentziehende Maßnahmen“ wird angenommen. Der Paritätische wird um die Organisation des Austausches gebeten.
- Das Angebot, die Daten der Jugendhilfestatistik auf lokaler Ebene, z.B. in Jugendhilfeausschüssen vorzustellen, wird positiv aufgenommen, bei Bedarf melden sich die Mitgliedsorganisationen direkt bei Herrn Hollweg.

TOP 6: Ausbildung von ErzieherInnen
Jörg Wernich, Einrichtungsleitung Güldene Sonne

Jörg Wernich stellt das Praxisbeispiel „Modulare Qualifizierungsreihe für ausgebildete ErzieherInnen in den Hilfen zur Erziehung im LK Nienburg“ vor (vgl. beiliegende Folien).

Herr Baier berichtet zur aktuellen Reformdebatte auf der Landesebene. Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurden Vorschläge eingebracht, die eine Verkürzung der Ausbildung sowie den Abschluss „Fachkraft Kindertagesstätten“ vorsehen. Eine Umsetzung hätte unter anderem zur Folge, dass dieser Personenkreis in den Hilfen zur Erziehung nicht als Fachkraft anerkannt wäre.

Der Paritätische entwickelte ein fachbereichsübergreifendes Positionspapier in Abstimmung mit den Sprechergremien aus den betroffenen Bereichen. Die Inhalte werden durch den Vorstand in den politischen Gesprächen auf Landesebene eingebracht und zudem im Rahmen einer Pressemitteilung des Paritätischen veröffentlicht.

Auch der Landesjugendhilfeausschuss hat sich zur Debatte zu Wort gemeldet. Das Positionspapier findet sich unter dem folgenden Link:

https://soziales.niedersachsen.de/download/140207/Positionspapier_zur_Ausbildung_von_Erzieherinnen_und_Erziehern.pdf

TOP 7: Aus dem Referat Hilfen zur Erziehung

Vorstellung Christoph Gruber – Referent Entgelte SGB VIII

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Christoph Gruber arbeitet seit 2.1.2019 mit einem Stellenumfang von 50% im Fachbereich Erziehungshilfe in der Abteilung Mitgliederförderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. Seine Aufgabe ist die Unterstützung von Mitgliedsorganisationen bei Leistungs- und Entgeltverhandlungen in den Hilfen zur Erziehung. Ab sofort steht diese neue entgeltspflichtige Dienstleistung den Mitgliedsorganisationen zur Verfügung.

Aus dem Fachbereich wird die Einrichtung dieses neuen Angebotes ausdrücklich begrüßt. Auf Nachfrage erklärt Herr Gruber, dass das Entgelt pro Stunde 85€ zzgl. MwSt beträgt. Außerdem gibt es ein Pauschalangebot zum „Check“ einer fertiggestellten Entgeltkalkulation, bei dem die Zahlen und das Leistungsangebot auf Plausibilität geprüft werden zum Preis von 170 € zzgl. MwSt.

Jahresplanung

Ausgehend von den Themensammlungen auf der letzten Fachbereichsversammlung wurde ein Jahresprogramm entwickelt, das folgende Schwerpunkte vorsieht:

Fachtage:

- Careleaver: am 12.06. wird im Freizeitheim Vahrenwald das Thema Careleaver aufgenommen. Neben Vorträgen von Frau Dr. Thomas (Uni Hildesheim) und Frau Dr. Teuber (SOS Kinderdorf München) wird eine Vertreterin des Vereins Careleaver e.V. ihre Sicht der Dinge darstellen. Am Nachmittag ist die Vertiefung bestimmter Aspekte in Workshops vorgesehen. Eine detaillierte Einladung wird zeitnah versendet. Ansprechpartnerin ist Wibke Behlau.
- Gremienarbeit / Arbeit in Jugendhilfeausschüssen: Anknüpfend an die Veranstaltung im Jahr 2018 wird es im Spätsommer ein Fachtag/-ausschuss zur Gremienarbeit geben. Dieser wird wieder in Kooperation mit dem Paritätischen Jugendwerk durchgeführt, eine Teilnahme an der Veranstaltung im Jahr 2018 ist keine Teilnahmevoraussetzung. Ansprechpartner ist Dominik Baier.
- Kinder aus vulnerablen Familien: Das bereits im Rundschreiben angekündigte Thema Kinder psychisch kranker Eltern wurde in einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe (FB Behindertenhilfe, FB Sucht, FB Frauen und Familien und FB Erziehungshilfe) erweitert und umfasst nun auch Kinder aus anderen verletzlichen Familien. In dieser Arbeitsgruppe wird ein Fachtag organisiert, der im 4. Quartal des Jahres stattfinden wird. Ansprechpartnerin ist Wibke Behlau,
- Fachkräftemangel: Um dem Fachkräftemangel zu begegnen hat sich im PN eine aus VertreterInnen des Paritätischen und Mitgliedsorganisationen bestehende Arbeitsgruppe gebildet. Aus dieser heraus werden u.a. zwei Fachtage (Fachkräftegewinnung – Ende 2019 und Fachkräftesicherung Anfang 2020) organisiert. Ansprechpartner ist Dominik Baier.

Handreichung Arbeitszeitgesetz:

- Derzeit wird durch die Rechtsanwaltskanzlei Dornheim und Partner eine Arbeitshilfe mit Fokus auf die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten zur Dienstplangestaltung in der Jugendhilfe erstellt. Diese wird im 2. Quartal 2019 fertig gestellt und an die Träger verschickt.

Fachbereichsversammlung:

- Die nächste Fachbereichsversammlung findet am 26.09.2019 statt, Einladungen werden wie immer frühzeitig vor dem Termin verschickt.

TOP 8: Aktualisierung des Themenspeichers

Herr Bangen stellt den Themenspeicher des Fachbereichs vor. Auf Nachfrage wird erläutert, dass das Thema Weiterentwicklung SGB VIII durch den Fachbereich und insbesondere durch den Paritätischen Gesamtverband begleitet wird. Die Mitglieder des Fachbereichs werden insbesondere über die Rundschreiben informiert. Bei Bedarf wird hierzu kurzfristig eine Veranstaltung organisiert. Weiterhin wird der Themenspeicher um den Punkt „Auswirkung der Entwicklung in der Ganztagschule auf die Jugendhilfe“ ergänzt.

TOP 9: Verschiedenes und Termine

ERGEBNIS

- Fachbereichsversammlung 2019: 26. September 2019, 10:30 bis ca. 15:30 Uhr

Austausch aller interessierten Mitgliedsorganisationen zum Thema Nachweispflichten bei ambulanten Erziehungshilfen

Auf Grund einer Problemanzeige aus einer Mitgliedsorganisation erfolgte insbesondere zu zwei Aspekten ein fachlicher Austausch:

In einem Landkreis im Nordwesten Niedersachsens besteht das Jugendamt seit 2019 darauf, für die Abrechnung der Leistungen in der ambulanten Erziehungshilfe eine detaillierte Übersicht mit den genauen Inhalten zu den Terminen zu bekommen, das sowohl die Fachkraft als auch die Klienten unterschreiben müssen. Neben datenschutzrechtlichen Fragen bringt dieses Procedere fachliche Probleme mit sich, die den Hilfeverlauf erschweren können (u.a. Verlust des Vertrauensverhältnisses, Problem bei Verweigerung der Unterschrift bei schwierigen Hilfeverläufen, Unterschrift von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen). Die Situation in dem Landkreis sieht derzeit so aus, dass die anderen Träger das Procedere mittragen, ein Versuch, sich miteinander zu vernetzen ist gescheitert, auch die AG 78 nimmt sich des Themas nicht an. Aus diesem Grund beteiligt sich auch der Träger an dem Abrechnungsverfahren.

In anderen Landkreisen sind solche ausführliche Abrechnungsmodalitäten nicht bekannt, hier werden (meist minutengenaue) Aufstellungen mit eher allgemein gehaltenen Kürzeln dem Jugendamt vorgelegt, der detaillierte Hilfeverlauf wird im jeweiligen Dokumentationssystem des Trägers gesichert und in den regelmäßigen Hilfeplangesprächen mit der Fachkraft im Jugendamt und der betroffenen Familie besprochen.

Dem Träger wird empfohlen, die datenschutzrechtliche Fragestellung über die Landesdatenschutzbeauftragte abklären zu lassen (Vorgehen kann über den Referenten für Datenschutz des Paritätischen Herrn Zappe beschrieben werden).

Allgemein wird eine „Verschärfung“ des Tons bei der Kommunikation mit einzelnen Mitarbeitenden in Jugendämtern beobachtet. Insbesondere seit dem Zusammenschluss mehrerer Jugendämter zum Bezirksverband Oldenburg bzgl. der Verhandlung von Entgelten ist dort eine Machtasymmetrie entstanden, die in einigen Fällen zu Lasten der freien Träger geht. Die Bereitstellung der Unterstützung bei Entgeltverhandlungen durch den Paritätischen Niedersachsen wird daher auch aus diesem Grund begrüßt.

Verteiler

- a. Vorstand und Abteilungsleitung Mitgliederförderung
- b. Mitgliedsorganisationen im Fachbereich Erziehungshilfe

Hannover, den 20. März 2019

Wibke Behlau /Dominik Baier